

Veranstaltung "Zukunft von *PROFIL* – Förderperiode 2014-2020 – die neue ELER-Verordnung"

am 16.12.2011, Behördenhaus Hannover

Moderation	KoRiS: Stephanie Rahlf, Karolin Thieleking entera: Dr. Thomas Horlitz
Protokoll:	KoRiS: Karen Dörrer, Wladimir Müller, Kilian Steffen entera: Mareike Thies

Tagesordnungspunkte (TOP)

1. Begrüßung, Einführung und Grundsätzliches
2. Vorträge und Kurzstatements zu den Verordnungsentwürfen
3. Ergebnisse aus den Workshops zu den Vortragsthemen
 - a) aus Sicht der Landwirtschaft
 - b) aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes
 - c) aus Sicht der Kommunen
4. Gemeinsame Diskussion mit der EU-Kommission auf Grundlage der Workshops
5. Abschlussplenum mit Zusammenfassung und Ausblick, Verabschiedung

Anlagen

1. Visualisierung der Stellwände der Workshops
2. Teilnehmerliste
3. PowerPoint-Präsentationen der Vorträge

Anlagen siehe Internetseite www.profil.niedersachsen.de unter der Rubrik Ausblick Förderperiode 2014-2020 → Informationen und Veranstaltungen → Veranstaltungen

1 Begrüßung

- Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung durch Dr. Oliver Köhn (ML).
- Die heutige Veranstaltung dient als Plattform, um sich auf Grundlage von Fachvorträgen und Kurzstatements zum aktuellen Stand der Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) und zum ELER auszutauschen. Sie stellt den direkten Kontakt zwischen der ELER-Verwaltungsbehörde, dem Begleitausschuss, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Fachreferaten des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) her.
- Im Rahmen der heutigen Veranstaltung wird keine abschließende Diskussion stattfinden, sondern es geht um einen ersten Einstieg und den Blick auf den Gesamtkontext. In Zukunft wird es die Gelegenheit zur Vertiefung geben.

- Im ersten Teil der Veranstaltung (TOP 2) steht die Vorstellung des ELER-Verordnungsentwurfs mit Bezug zur übergeordneten GSR-Verordnung durch die EU sowie die Einschätzung der Entwürfe durch die Evaluierer im Mittelpunkt.

Daran schließen sich Kurzstatements

- aus Sicht der Landwirtschaft,
- aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes sowie
- aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände an.

Im zweiten Teil der Veranstaltung gibt es die Gelegenheit, in drei parallelen Workshops die Themen der Kurzstatements zu diskutieren, Fragen, Hinweise und Forderungen an die EU zusammenzutragen und Erwartungen an die Programmierung des neuen Förderprogramms zu formulieren (TOP 3). Nach den Workshops schließt sich eine Diskussion der zentralen Fragen aus den Workshops mit der EU-Kommission im Plenum an (TOP 4). Im Anschluss stellen die Moderatoren die Ergebnisse der einzelnen Workshops im Plenum vor und die Verwaltungsbehörde gibt anschließend einen Ausblick auf das weitere Verfahren für das neue Förderprogramm (TOP 5).

Hinweis: Das vorliegende Protokoll gibt die Inhalte der Diskussionen wieder. Es dokumentiert die Hinweise der Teilnehmer thematisch sortiert. Es handelt sich somit nicht um ein Verlaufsprotokoll mit namentlich gekennzeichneten Wortbeiträgen.

2 Vorträge und Kurzstatements zu den Verordnungsentwürfen

Vorträge: Vorstellung der Verordnungsentwürfe durch die EU-Kommission: Vorschläge der Kommission für die ländliche Entwicklung nach 2013
(*Erich Campestrini, EU-KOM GD AGRI*)
Mit welchem PROFIL in die Zukunft? Einschätzung durch das Evaluatorenteam
(*Karin Reiter, vTI*)
→ siehe Anlage: Präsentationen

Verständnisfragen der Teilnehmer

Leader

Können im Rahmen von Leader EFRE- oder ESF-Maßnahmen über ELER gefördert werden, wenn sich die LAG auf eine Schwerpunktförderung über ELER festgelegt hat?

- vTI: Grundsätzlich gilt, dass der ELER alles fördert, was für die Entwicklung einer Region notwendig ist. Details über die Förderfähigkeit wird die Durchführungsverordnung liefern Inwieweit eine LAG Maßnahmen über EFRE oder ESF beantragen kann, wenn sie sich für eine Schwerpunktförderung über ELER entschieden hat, ist noch nicht einzuschätzen.

Lebenslanges Lernen

Im Bereich "Lebenslanges lernen" wurde ausgeführt, dass die Erstausbildung nicht förderfähig ist. Inwieweit betrifft dies auch Jugendliche ohne Schulabschluss oder Migranten mit keinem oder einem in Deutschland nicht anerkannten Ausbildungsberuf? Wäre hier eine Förderung denkbar?

- EU-KOM: Die Erstausbildung ist über den ELER bzw. die anderen Fonds nicht förderfähig. Zu den anderen Punkten gibt es noch keine endgültigen Regelungen.
- vTI: Bildung ist eher ein Thema des ESF als des ELER. Dort gibt es bereits Maßnahmen, die in die angesprochene Richtung gehen.

Trittsteine

Trittsteine sind im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen auf 5% der Kulisse begrenzt. Welche Kulisse ist gemeint?

- vTI: Förderkulisse sind die Natura 2000-Gebiete.

25%-Regelung

Die 25%-Regelung für Maßnahmen im Umweltbereich sind bisher nur in den Erwägungsgründen verankert. Dabei handelt es sich jeweils um wesentliche Maßnahmen der jetzigen Schwerpunktachse 2. Soll Klimaschutz nur über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden? Viele Maßnahmen für den Klimaschutz bewegen sich im investiven Bereich.

- vTI: Es sollen generell 25% der Maßnahmen im Bereich Klimaschutz gefördert werden. Momentan sind drei Maßnahmen im Erwägungsgrund Nr. 28 (Entwurf ELER-Verordnung) beschrieben. Der Vortrag hat dieses Thema nur angerissen und den aktuellen Stand beschrieben. Noch ist hier nichts endgültig entschieden; das Thema wird gerade ausführlich diskutiert.
- EU-KOM: Zurzeit sind verbindlichere Aussagen dazu nicht möglich. Es stehen noch keine Details für die Durchführungsverordnung fest. Die 25%-Regelung für den Klimaschutz soll auf jeden Fall über die Maßnahmen Agrarumwelt, ökologischer Landbau und andere Zahlungen an die Landwirte umgesetzt werden, zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung möglich. Eine eindeutige Aussage über die Förderung von Maßnahmen für Klimaschutz ist durch das EU-Parlament bzw. die Durchführungsverordnung der Länder zu erwarten. Der Verordnungsentwurf ist noch nicht in allen Details abschließend ausgearbeitet.

Der Artikel 57 wird nicht mehr in seiner jetzigen Form bestehen bleiben. Wo genau sind die Maßnahmen des Artikels 57 jetzt verankert? Ist das volle Spektrum der Maßnahmen über die neue Verordnung gesichert?

- vTI: Die Fördertatbestände des jetzigen Artikel 57 können in unterschiedlichen Artikeln verortet sein, einige Bereiche werden gegebenenfalls auch über Dorferneuerung zu fördern sein. Die Maßnahmen des Artikels bleiben im vollen Spektrum erhalten.

Welcher Arbeitsbericht des vTI ist gemeint und wo ist er zu finden?

- vTI: Der Arbeitsbericht "Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014 – Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011" (Hrsg.: Regina Grajewski) steht auf der Homepage des vTI zum Download bereit unter:

http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_Downloads/lr_de_Startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%20_2011_Laendliche_Entwicklung.pdf.

Beruhendie Instrumente der Fonds auf Gegenseitigkeit? Das angeführte Beispiel "Tierseuchen" ist bisher nicht Teil der Maßnahmen.

- vTI: Bei Tierseuchen können Hilfen für die Einrichtung von Kassen bzw. deren Fortführung über die Speisung der Fonds gewährt werden.

Statements:

- a) aus Sicht der Landwirtschaft
(Dr. Wilfried Steffens, Landvolk Niedersachsen)
- b) aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes
(Dr. Stefan Ott, BUND Landesverband Niedersachsen e.V.)
- c) aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände
(Dieter Pasternack, Niedersächsischer Landkreistag – NLT)

→ siehe Anlage: Präsentationen

Verständnisfragen der Teilnehmer

- Die Teilnehmenden haben keine Verständnisfragen. Anmerkungen, Hinweise und Fragen zu Details werden in den Workshops diskutiert.

3 Ergebnisse aus den Workshops zu den Vortragsthemen

Workshop a) aus Sicht der Landwirtschaft

Moderation: Karolin Thieleking (KoRiS)

→ Visualisierung der Stellwände siehe Anlage 1

Tierschutz

- Die Anforderungen des Tierschutzes sind bereits in *PROFIL* als Querschnittsthema berücksichtigt. Viele weitere Forderungen sind Bestandteil des Ordnungsrechts und nicht der ELER-Verordnung.
- Die neue ELER-Verordnung bietet Chancen, insbesondere AFP um gezielte Tierschutzmaßnahmen zu erweitern und durch entsprechende finanzielle Anreize zu fördern. Denkbar wäre die Förderung bestimmter alternativer Tierhaltungsformen, zum Beispiel bei Schweinen. Auch weitere Qualitätsanforderungen beispielsweise im Bereich der Futtermittel könnten an die Förderung gekoppelt werden.

Bewässerung

- Wie eine Förderung der Feldberegnung aussehen könnte, ist noch näher auszugestalten. Neben Investitionen wäre auch ein Ausgleich der Energiekosten denkbar. Grundsätzlich sind im EU-Vergleich in Niedersachsen die Mittel für eine Förderung der Beregnung effizient eingesetzt, da die Beregnungszeit im Gegensatz zu Südeuropa übersichtlich ist.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit sind ressourcenschonende und effiziente Verfahren zu fördern. Über das Grundwasser hinaus ist die Nutzung von anderem Wasser, beispielsweise Klärwasser, denkbar.
- Anzustreben ist eine Ausweitung der Förderung auf die Beregnungsverbände. Momentan werden nur Einzelbetriebe gefördert.

Gewässerschutz

- Der Gewässerschutz ist bereits über zahlreiche Maßnahmen abgedeckt und integrierter Bestandteil der bisherigen Förderpraxis.
- Aus Sicht der Umwelt- und Naturschutzverbände besteht der Wunsch nach einem festgelegten Zielkatalog für eine noch stärker Extensivierung und Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft. Dies regelt die EU maßgeblich über die cross compliance (CC). ELER fördert nur Maßnahmen, die über den CC-Standard hinaus gehen.

Multifondsansatz

- Grundsätzlich ist eine Förderung von KMU und nicht-landwirtschaftlichen Betrieben über den ELER zu begrüßen.
- Im Sinne eines Multifondsansatzes sollten auch der EFRE und ESF für den ländlichen Raum geöffnet werden. Gerade im Bereich Qualifizierung in der Landwirtschaft wäre eine Förderung über den ESF stärker als bisher denkbar. Darüber hinaus bietet sich eine Förderung über den EFRE, beispielsweise im Bereich der Gebäudeumnutzung, an.

- Die Workshop-Teilnehmer erwarten eine bessere Abstimmung und klare Schnittstellen zwischen den einzelnen Förderfonds. Ziel in der Förderpraxis muss zukünftig sein, die Antragsstellung zu erleichtern und zu beschleunigen. Insbesondere im Bereich Qualifizierung fehlt zurzeit die Transparenz über Zuständigkeiten, zum Beispiel zwischen NBank und Landwirtschaftskammer.

Mittelverteilung 1. und 2. Säule

- Wunsch der Teilnehmenden ist eine starke und gut ausgestattete 2. Säule.
- Kontrovers diskutiert wurde die mögliche Mittelumverteilung in Höhe von 10% von der 1. in die 2. Säule. Dies stärkt einerseits die 2. Säule. Andererseits erfährt die 1. Säule in der nächsten Förderperiode ohnehin eine massive Kürzung, wodurch eine zusätzliche Reduzierung von Mitteln erfolgen würde. Aus Sicht der Landwirtschaft sollte vorrangiges Ziel zunächst sein, sich für eine ausreichend ausgestattete 2. Säule einzusetzen.

Zukünftige Herausforderung

- Die Länder Niedersachsen und Bremen werden für die nächste Förderperiode spürbar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Offen ist, in welcher Höhe Kofinanzierungsmittel der Länder und aus der GAK zur Verfügung stehen werden. Dies zwingt die Beteiligten, Prioritäten zu setzen; Niedersachsen und Bremen sollten ihre größten Probleme identifizieren und darauf aufbauend eine Strategie entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, unter anderem den EFRE stärker für die Förderung des ländlichen Raumes zu öffnen.
- Bei der Ausgestaltung des neuen Programms ist großer Abstimmungsbedarf zu erwarten. Es müssen diverse Interessensgruppen berücksichtigt werden bei gleichzeitig höher werdenden Anforderungen der EU. Allein die Ziele der Europa 2020-Strategie abzuarbeiten, ist eine Herausforderung.

Workshop b) aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes

Moderation: Dr. Thomas Horlitz (entera)

Hinweis zum Workshop:

- Herr Campestrini (EU-KOM DG-AGRI) nahm am Workshop teil und beantwortete Fragen an die EU direkt während des Workshops.

→ Visualisierung der Stellwände siehe Anlage 1

Mindestbudget von 25% für Klimaschutzziele

- Das Mindestbudget von 25% für Klimaschutzziele (Erwägungsgrund Nr. 28 des ELER-Verordnungsentwurfs) ist nicht allein auf Flächenmaßnahmen wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischer Landbau, Ausgleichszulage sowie Natura 2000 und WRRL zu beschränken. Nach Aussage der Kommission sollten diese Maßnahmen zwar im Vordergrund stehen, eine Bündelung und Kombination mit weiteren, zum Beispiel investiven, Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele ist jedoch vorstellbar. Offen bleibt allerdings, ob solche weiteren Maßnahmen auch ohne direkte Kombination mit den genannten Flächenmaßnahmen angerechnet werden können. Die Teilnehmenden sehen hier erhebliche Potenziale für den Klimaschutz.
- Die Beschränkung der Vorgaben zum Einsatz von Fördermitteln auf den Klimaschutz bzw. die Nichtberücksichtigung der weiteren Umweltgüter (Boden, Wasser, Biodiversität) wird von den Teilnehmenden allgemein kritisch gesehen. Seitens der Kommission wird darauf hinge-

wiesen, dass diese Schutzgüter Bestandteile der Strategie (siehe Strategie Europa 2020) sein und sich angemessen in entsprechenden Maßnahmen wiederfinden müssen.

Wegfall des bisherigen Artikels 57 (Natürliches Erbe)

- Mit dem Wegfall des bisherigen Artikels 57 sind grundsätzliche Befürchtungen verbunden, inwieweit investive Maßnahmen zum Erhalt des Natürlichen Erbes zukünftig gefördert bzw. eine Förderung gewährleistet werden kann. Obwohl sinngemäß alle bisherigen Maßnahmen weiterhin förderfähig sind, sollten diese Fördermöglichkeiten expliziter in der ELER-Verordnung aufgeführt werden.

Reduzierung des Flächenverbrauchs

- Das Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs sollte in der ELER-Verordnung Berücksichtigung finden. Aus dem Teilnehmerkreis erfolgt der Hinweis, dass das Thema "Reduzierung des Flächenverbrauchs" bereits vielfältig auf der Bundesebene (Bundesarbeitsgruppe/Projekt ressourcenschonende Flächennutzung) diskutiert und erarbeitet wird. Eine zielgerichtete Umsetzung wäre jedoch zu diskutieren. Ein Wunsch ist es, insbesondere auf die Kombination von Agrarumweltmaßnahmen mit Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung hinzuwirken und mögliche Synergieeffekte zu schaffen.

Zielkulisse "Ländlicher Raum"

- In Hinblick auf die Zielkulisse "Ländlicher Raum" sind flächenbezogene Maßnahmen nach der neuen Verordnung weiterhin auch auf nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen (Beispiel "Heiden") förderfähig. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für investive Umweltmaßnahmen außerhalb des ländlichen Raumes. Grundsätzlich sollte die Zielkulisse möglichst flexibel definiert sein, um Möglichkeiten offen zu halten.

Zielgebietskulisse

- Zu diskutieren ist, inwieweit Maßnahmen im zukünftigen niedersächsisch-bremischen Programm auf jeweils ein Ziel bzw. eine Zielgebietskulisse (Natura 2000, WRRL) konzentriert werden sollten oder ob eher einfachere Maßnahmen anzustreben sind, die (geringere) Wirkungen für die einzelnen Ziele/Zielgebiete haben, dafür aber Synergieeffekte in mehreren Bereichen erzielen.

Regionalisierte Teilbudgets bzw. Teilprogramme

- Regionalisierte Teilbudgets bzw. Teilprogramme bieten die Möglichkeit, gebietsspezifische Erfordernisse zu berücksichtigen und Maßnahmen zu bündeln. Denkbar wäre eventuell ein Grünland-Teilprogramm.

Private Kofinanzierung

- Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen sind Möglichkeiten der privaten Kofinanzierung wie im EFRE zu überdenken. Im großen Umfang sind solche Finanzierungsmöglichkeiten angesichts der vergleichsweise geringen Summen jedoch nicht zu erwarten. Der ELER und der EFRE sind hierbei nicht vergleichbar (EU-KOM).

Zusammenarbeit (Artikel 36)

- Im Umweltbereich sind Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit (Artikel 36) mit einem entsprechend höheren Fördersatz möglich. Hier bestehen Herausforderungen, aber auch Potenziale, die neue Maßnahmen und kreative Ansätze in der Umsetzung erfordern. Ein Beispiel ist das bestehende Cluster Grünland. Seitens der Kommission wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen nicht durch einfache Kombination mit anderen zu höher kofi-

finanzierungsfähigen Fördertatbeständen "umdefiniert" werden können. Vielmehr werden hier kreative Zusammenarbeitsformen mit räumlichen oder inhaltlichen Grenzen erwartet.

Anreizkomponente (Transaktionskosten)

- Die Teilnehmenden äußern den Wunsch nach einer Anreizkomponente. Dies betrifft vor allem bestimmte Regionen in Niedersachsen und Bremen. Es ist aber fraglich, ob die Anreizkomponente aufgenommen werden wird. In Niedersachsen und Bremen ist neben attraktiven marktorientierten Prämienhöhen vor allem die flexible Ausgestaltung der Maßnahmen ein wichtiges Instrument, um Anreize zur Teilnahme zu schaffen. Aus der Sicht der Evaluierer müsste das Thema bereits in der Programmgestaltung Beachtung finden.

Workshop c) aus Sicht der Kommunen

Moderation: Stephanie Rahlf (KoRiS)

Grundsätzlicher Hinweis zur Diskussion im Workshop

- Die Hinweise und Forderungen an die EU gelten ebenso für die nachfolgenden Ebenen, d.h. das Land. Die Ausgestaltung sollte sich konstant durch alle Vorgaben von der neuen ELER-Verordnung bis zur Programmierung des neuen Programms durchziehen.

→ Visualisierung der Stellwände siehe Anlage 1

Ländlicher Raum

- Forderung ist, dass im ELER der ländliche Raum im Vordergrund steht. Der ELER soll keine 'verkappte' Agrarförderung betreiben, sondern die Entwicklung des ländlichen Raumes an sich fördern. Zentrale Themen sind der demografische Wandel, Regional- und Dorfentwicklung sowie Strukturpolitik, d.h. die Verknüpfung zu EFRE und ESF.
- Sinnvoll wäre außerdem eine gezielte Verteilung der Förderung, die nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgt. Zurzeit fließen Mittel vorrangig in Regionen, die ohnehin viele Mittel bekommen. Dies sollte geändert werden.
- Die Teilnehmenden empfinden es als nicht angemessen, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes nur in Priorität 6 unter der zusammenfassenden Überschrift "Soziale Eingliederung, Bekämpfung der Armut und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten" auftaucht und fordern eine deutliche Verschiebung der Prioritäten in der ELER-Verordnung.

Definition Ländlicher Raum

- Die Beschränkung bei Förderkulissen auf Orte "unter 10.000 Einwohner" ist für eine effektive Entwicklung ländlicher Räume nicht sinnvoll. Diese Eingrenzung der Förderkulisse stammt aus dem GAK-Rahmenplan und nicht aus dem ELER. Forderung an das Land ist, bei der aktuellen Überarbeitung des GAK-Rahmenplans auf die Aufhebung dieser Grenze hinzuwirken.

Demografischer Wandel

- Das Thema demografischer Wandel sollte ebenso wie "Wissenstransfer und Innovation" als horizontaler Schwerpunkt im ELER verankert werden, weil der ländliche Raum in besonderem Maße von den Herausforderungen des demografischen Wandels betroffen ist.
- Wunsch der Teilnehmenden ist, dass der demografische Wandel auch im EFRE berücksichtigt wird.
- Als besonders wichtig für die Entwicklung ländlicher Räume wird die Dorferneuerung/-entwicklung eingestuft.

- Die Entwicklung von spezieller Infrastruktur sollte als Fördergegenstand aufgenommen werden: Im Bereich der ambulanten Pflege und Pflegeinfrastruktur kommen erhebliche Probleme auf den ländlichen Raum zu. Auch im Bildungssektor sind Infrastrukturmaßnahmen notwendig, die weit über das hinaus gehen, was ESF bisher leistet. Um die erforderlichen Strukturen zu entwickeln, ist eine enge Abstimmung aller Strukturfonds wichtig. Die Umsetzung von Maßnahmen ist nach Einschätzung der Bildungsträger nur mit der Unterstützung des ELER möglich. Hier sind bisher allerdings keine Grundanforderungen an den ELER herangetragen worden.
- Von Armut sind im ländlichen Raum besonders alleinstehende und ältere Frauen betroffen. Zwar ist die Bekämpfung der Armut als Thema unter Priorität 6 im Entwurf verankert, Lösungsansätze sind dort jedoch noch nicht benannt.

Leader

- Die laufenden Kosten einer LAG werden über den ELER zukünftig mit 80%, über den EFRE oder ESF aber nur mit 50% gefördert. Aus diesem Grund erwarten die Teilnehmenden, dass die meisten Regionen ihren Schwerpunkt auf die ELER-Förderung legen. Hier sind transparente Regelungen vom Land auszugestalten, wie genau bei der Zuordnung der Regionen vorgegangen werden soll. In diesem Zuge sollte geklärt werden, wie die Multifondslösung mit möglichst schlanken Strukturen umgesetzt werden kann.
- Wunsch der Teilnehmenden ist, bei Leader eine Angliederung an vorhandene Organisationsstrukturen zu ermöglichen. Es muss nicht immer eine neue LAG geschaffen werden.
- Eine Forderung an die LAG ist, Sportbünde als Wirtschafts- und Sozialpartner aufzunehmen. Bisher entscheidet die LAG selbständig über ihre Zusammensetzung. Diese ist vor allem abhängig davon, welche Bereiche gefördert werden – Sport wird zurzeit nicht über den ELER gefördert, so dass in den meisten LAG keine Interessenvertreter aus dem Sportbereich Mitglied sind.

KMU und Kleinunternehmen

- Es ist zu erwarten, dass KMU zukünftig weniger über den EFRE gefördert werden. Theoretisch wäre bereits in dieser Förderperiode eine Förderung von KMU und Kleinunternehmen über den ELER möglich gewesen. Niedersachsen hat diese Möglichkeit aufgrund eines Kabinettsbeschluss bislang nicht im Programm umgesetzt. Für die neue Förderperiode sollte eine stärkere Förderung über den ELER ins Auge gefasst werden, auch wenn der Landeshaushalt dafür ein Engpass sein kann. Schwierigkeiten bereiten könnte, dass die KMU-Förderung kein GAK-Fördertatbestand ist, daher sind Probleme bei der Kofinanzierung zu erwarten.
- Bei der zukünftigen Förderung ist eine gute Abstimmung zwischen dem ELER, EFRE und ESF sowie ein gutes Zusammenspiel der Maßnahmen aus den Strukturfonds wichtig.

Maßnahmen

- Im ELER ist bisher keine Förderung von Frauen, die keine Landwirtinnen sind, verankert. Ohne eine explizite Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum speziell für Frauen werden insbesondere junge Frauen abwandern und die bestehenden Probleme durch "Landflucht" so verschärfen.
- Bisher sind nur Maßnahmen für in der Landwirtschaft Tätige möglich. Der Begriff der "Landfrau" sollte auf alle Frauen im ländlichen Raum ausgedehnt werden. Vermehrt sollten auch nicht-investive Maßnahmen im ELER angeboten werden, um Projekte wie Netzwerke zu ermöglichen.
- Im Bereich der investiven Maßnahmen liegt ein Defizit darin, dass der Bereich der Kulturförderung fehlt, die insbesondere für kleine Museen und Theater wichtig wäre.

- Besonders wichtig ist es den Teilnehmenden, dass das Verhältnis zwischen investiven und nicht-investiven Maßnahmen ausgewogen ist. Beide Bereiche sind gleich bedeutend. Wunsch ist, dass im nicht-investiven Bereich die Beratung einen größeren Umfang einnimmt als bisher.
- ELER wird voraussichtlich für die Förderung von KMU geöffnet. Forderung ist, dass auch non profit-Organisationen wie Sportbünde Förderungen erhalten können. Sie nehmen oft Koordinierungsfunktionen ein und übernehmen viele Angebote von Schulen. So sind sie auch im Bildungsbereich und der Integration tätig.
- Die Anforderungen für überregionale oder länderübergreifende Kooperationen sollten vor allem im nicht-investiven Bereich reduziert und die Umsetzung vereinfacht werden. Hier kann allerdings auch ggf. auf bestehende transnationale Maßnahmen des ESF oder Programme wie INTERREG ausgewichen werden.

Leistungsbezug

- Es ist fraglich, ob der deutlich stärker hervorgehobene Leistungsbezug zielführend ist. Problem ist, dass die Ausschüttung der Leistungsreserve an die Erfüllung von Indikatoren gekoppelt ist. Die Entwicklung ländlicher Räume wird aber vorrangig von "weichen" Faktoren bestimmt, die nicht gut messbar sind. Es besteht die Sorge, dass Maßnahmen nicht aufgrund ihrer Wirkung, sondern nur bezogen auf Output-Indikatoren ausgewählt werden und so gut messbaren Indikatoren (Beispiel Wegebau, Output: km) Vorzug gegeben wird.
- Die Ziele werden voraussichtlich sehr bescheiden formuliert sein, um eine Zielerreichung zu garantieren. Dies ist politisch eigentlich nicht gewollt und auch die falsche Botschaft an die EU. Forderung ist, die Leistungsreserve abzuschaffen.

Innovation

- Der Begriff ist nicht genau definiert und gerade für die ländlichen Räume wenig hilfreich. Die Forderung nach Innovation hat mit tatsächlichen Problemen im ländlichen Raum wenig zu tun.

Verwaltungsvereinfachung

- Die Teilnehmenden zweifeln an, dass die in den Entwürfen vorgesehene Verwaltungsvereinfachung eintreten wird. Alleine der Partnerschaftsvertrag als neue Komponente bedeutet in Deutschland hohen Aufwand (Bund trifft Vereinbarung mit allen Bundesländern über alle Fonds hinweg). Dazu kommt, dass die Definition der Indikatoren für die Ausschüttung der Leistungsreserve, fondsübergreifend gesehen, einen hohen Abstimmungsbedarf mit sich bringt.
- Anregung ist, eine komplette Systemvereinfachung anzustreben und nicht alle sieben Jahre Details neu zu strukturieren. Kontinuität ist wichtig.

Multifondsansatz

- Die Regelungen in den Verordnungsentwürfen zum Partnerschaftsvertrag bestehen zurzeit vorwiegend aus Sanktionsankündigungen. Das Kontrollieren der Zielerreichung durch die Evaluatoren wird äußerst schwierig. Am Evaluierungsbericht hängt die Ausschüttung der Leistungsreserve, deshalb wird davon ausgegangen, dass eine eigentliche Evaluierung mit Wissensgewinn über Effekte und Sinnhaftigkeit von Maßnahmen nicht mehr möglich sein wird.

Übergangsregionen

- Forderung ist, für die Übergangsregionen im ELER, EFRE und ESF eine einheitliche Lösung zu finden. Momentan sind sie im EFRE und ESF mit einem höheren Beteiligungssatz bedacht, im ELER nicht. Das wird für die Akteure vor Ort schwer nachvollziehbar. Auch sollten

für die Übergangsregionen in allen drei Fonds dieselben Fördersätze gelten. Da in Niedersachsen viel über GA-Mittel gefördert wird, sollte sich die GAK an den Verordnungsentwürfen der EU orientieren und entsprechend reformiert werden.

Weitere Themen

- Gefordert wird, den Artikel 36 für alle Maßnahmen zu öffnen und die Fördersummen nicht zu deckeln. Allerdings legt die ELER-Verordnung keine Höchstgrenzen fest, sondern diese werden über die jeweiligen Programme und Richtlinien geregelt.
- Eine Mitteleinschichtung aus der 2. in die 1. Säule wird abgelehnt. Diese Regelung liefe auf eine reine Förderung der Landwirtschaft hinaus.
- Weitere Forderung an die EU ist, private Mittel als Kofinanzierung zuzulassen.
- Das Land sollte zudem die Kofinanzierung über Mittel aus anderen Landesprogrammen in Betracht ziehen.
- Forderung ans Land ist eine 1:1-Umsetzung von EU-Vorschriften. Bisher wurden diese auf Landesebene meist ergänzt und zum Teil noch verschärft.
- Wunsch ist es, weiterhin offen zu legen, wie viele Mittel in welchem Bereich zur Verfügung stehen (Transparenz des Mitteleinsatzes). Wer im Einzelnen die Mittel erhält, darf aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Dies gilt zumindest für Privatpersonen. Eine hierfür vorgesehene Richtlinie der EU-KOM wurde erfolgreich angefochten.
- Forderung an EU und Land gleichermaßen ist, bis zum 31.12.2013 genehmigte Fassungen des Förderprogramms, der Durchführungsverordnung und des Finanzrahmens vorliegen zu haben. Nur so ist zum Beispiel die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien zeitgerecht möglich.
- Als positiv anerkannt wird die gestärkte Stellung von Leader im Verordnungsentwurf. Außerdem entspricht die Ausrichtung am gemeinsamen strategischen Rahmen der Forderung nach Ressortabstimmung und einer besseren Verknüpfung der Fonds. Der Ansatz, die Regionen über die Schwerpunktförderung durch einen Fonds dort zu unterstützen, wo am meisten Bedarf ist, wird ebenfalls als positiv angesehen. Über eine Regionalstrategie kann eine Region so die eigenen Stärken stärken und auch auf andere Fonds zurückgreifen.

4 Gemeinsame Diskussion mit der EU-Kommission auf Grundlage der Workshops

Workshop a) Fragen aus Sicht der Landwirtschaft

Klimaschutz

Sind mehr als die drei vorgestellten Maßnahmen für Klimaschutzmaßnahmen möglich?

EU-KOM:

- Die Förderung im Bereich des Klimaschutzes beschränkt sich nicht nur auf die im Erwägungsgrund 28 genannten flächengebundenen Maßnahmen (AUM, AZ, Ökolandbau). Die Durchführungsverordnung sollte die Förderung innerhalb des Klimaschutzes wahrscheinlich näher definieren.

Beratung und Qualifizierung

Warum soll eine Förderung auf Maßnahmenträger konzentriert werden? Wäre eine Teilnehmer-Förderung trotzdem im Einzelfall möglich?

EU-KOM:

- Die Europäische Kommission erachtet es als sinnvoller, die Maßnahmenträger als Fördermittelempfänger auszuwählen. Im Bereich Beratung sind hierfür drei Gründe ausschlaggebend: Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowie durch die Wahl von zertifizierten Beratungsstellen die Qualitätssicherung. Darüber hinaus ermöglicht das "Flaschenhalsprinzip" eine Abrechnung von Pauschalbeträgen.
- Im Einzelfall sind Sonderregelungen denkbar. Hier muss die Verordnung noch weiter konkretisiert werden.

Wunsch an die EU-KOM

- Einige Beratungsleistungen werden bereits zu 100% durch das Land verwaltungsmäßig umgesetzt. Hier wäre es wünschenswert, wenn der Mitgliedsstaat fakultativ entscheiden könnte, wer Fördermittelempfänger ist.

Kofinanzierung

Sind die gleichen Kofinanzierungssätze in Übergangsgebieten (in ELER wie bei EFRE/ESF) möglich?

EU-KOM:

- Anders als bei EFRE und ESF verfügt der ELER nur über einen Kofinanzierungsanteil von 50%, Übergangsgebiete sind nicht vorgesehen. Hintergrund hierfür ist eine politische Entscheidung.

Innovation

Ist klar definiert, was die EU-Kommission mit Innovation meint bzw. darunter versteht?

EU-KOM:

- Eine fest umrissene Definition von Innovation liegt im Ermessen der Mitgliedsstaaten.

Workshop b) Fragen aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes

25%-Anteil für Klimaschutz

Ist der in den Erwägungsgründen zur ELER-Verordnung (Nr. 28) festgelegte 25%-Anteil für Klimaschutzziele ausschließlich über Flächenmaßnahmen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischer Landbau, Ausgleichszulage sowie Natura 2000 und WRRL-Ausgleichszahlungen) umzusetzen oder sind auch investive Maßnahmen anrechenbar?

EU-KOM:

- Das Erreichen des 25%-Anteils für Klimaschutzziele bezieht sich nicht allein auf die Flächenmaßnahmen. Diese sollten zwar im Vordergrund stehen, das Klimaziel ist aber ebenso über Kombinationen mit anderen, auch investiven Maßnahmen oder die Förderung von Beratungsleistungen, zu verfolgen. Mit dem Erwägungsgrund 28 sollte zudem kein abschließender Katalog vorgegeben werden.
- Die 25%-Vorgabe soll einen integrierten Ansatz im Kombinationssystem unterstützen und ist als Aufforderung zu verstehen, Bedürfnisse zu programmieren, statt starre Maßnahmenvorgaben zu erfüllen. Dies ist auch ein Grund, warum die Vorgabe nicht im eigentlichen Verordnungstext, sondern in den Erwägungsgründen aufgeführt ist.

Beschränkung der Mindestvorgaben auf Klimaschutzziele und Nichtberücksichtigung weiterer Umweltgüter

Die Nichtberücksichtigung der weiteren Umweltgüter (Boden, Wasser, Biodiversität) wird von den Teilnehmenden allgemein kritisch gesehen. Warum wurde allein für Klimaschutzziele ein Mindestbudget definiert?

EU-KOM:

- Die Mindestvorgabe für Klimaschutz wurde sehr spät in die Erwägungsgründe der Verordnungsentwürfe aufgenommen. Die weiteren Schutzgüter müssen aber auch ohne Mindestvorgabe ausdrücklich Bestandteile der Strategie sein und sich angemessen in entsprechenden Maßnahmen wiederfinden.

Flexibilisierung der Zielkulisse

Wie flexibel ist die Zielkulisse "Ländlicher Raum"? Sind Maßnahmen nach der neuen Verordnung auch auf nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen förderfähig?

EU-KOM:

- Flächenmaßnahmen wie Agrarumweltmaßnahmen können nach der neuen Verordnung weiterhin auch auf nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen gefördert werden. Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für investive Umweltmaßnahmen außerhalb des ländlichen Raumes besteht jedoch noch Klärungsbedarf.

Zusammenarbeit (Artikel 36)

Ist auch für Agrarumweltmaßnahmen bei entsprechender Konstellation (Kooperationen von Landwirten) die Gewährung höherer Kofinanzierungssätze im Rahmen der Zusammenarbeit (Artikel 36) denkbar?

EU-KOM:

- Auch im Umweltbereich sind Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit (Artikel 36) mit einem entsprechend höheren Fördersatz möglich. Es ist jedoch nicht möglich, Maßnahmen durch einfache Kombination mit anderen zu höher kofinanzierungsfähigen Fördertatbeständen "umzudefinieren". Vielmehr werden hier kreative Zusammenarbeitsformen mit räumlichen oder inhaltlichen Grenzen erwartet.

Zuwendungsempfänger

Dürfen ausschließlich Landwirte Antragsteller sein?

EU-KOM:

- Nicht nur Landwirte, sondern auch Zusammenschlüsse von Landwirten, andere Landbewirtschafteter sowie Gruppen anderer Landnutzer können unter bestimmten Bedingungen Fördermittel beantragen.

Workshop c) Zentrale Botschaft aus Sicht der Kommunen

Entwicklung des ländlichen Raumes

Konsens der Teilnehmenden ist, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes und das Thema "Demografischer Wandel" in der neuen Verordnung sowie in der gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Fonds stärker in den Fokus zu nehmen sind als im bisherigen Entwurf.

ELER ist der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, deshalb sollte dem ländlichen Raum auch insgesamt ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als bisher. Forderung an die EU ist eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die ländliche Entwicklung gegenüber der Förderung und den Zielen der Landwirtschaft.

EU-KOM:

- Die Entwicklung ländlicher Raum ist erst seit 2000 Thema des ELER; seit 2007 ist sie ein integrierter Programmbestandteil. Der ELER ist als Landwirtschaftsfonds entstanden, eine alleinige Fokussierung auf den ländlichen Raum, der nur einen Artikel in der Programmierung

ausmachte, wird als eher schwierig eingestuft. Zukünftig können zudem Mittel für den ländlichen Raum auch über EFRE zur Verfügung stehen.

Demografischer Wandel

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind insbesondere im ländlichen Raum zu spüren. Deshalb sollte das Thema im ELER eine stärkere Berücksichtigung finden. Im Sinne der gemeinsamen strategischen Aufstellung sollte es auch über EFRE gefördert werden können.

EU-KOM:

- Ob der demografische Wandel einen stärkeren Eingang in den ELER-Fonds findet, kann nur über die Ausgestaltung der Verordnung und die Politik im ländlichen Raum beantwortet werden.
- Größte Herausforderungen des demografischen Wandels sind die Bekämpfung der Armut und die Inklusion. Als zentrale Lösung, um Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, wird die Beschäftigung angesehen. Über die Förderung von small business acts wird es Unterstützung durch den ELER geben.

Prioritätenverschiebung Richtung ländlicher Raum

Forderung an die EU ist eine stärkere Verankerung beider Themen sowie eine deutliche Prioritätenverschiebung weg von der reinen Förderung der Landwirtschaft, hin zu einer Förderung des ländlichen Raumes an sich.

EU-KOM:

- Zu beachten ist, dass der ELER den ländlichen Raum nicht allein entwickeln kann. Dieser Erkenntnis trägt die vorgesehene Öffnung des EFRE für Leader und Dorfentwicklung Rechnung.

5 Abschlussplenum mit Zusammenfassung und Ausblick, Verabschiedung

Zusammenfassung der Workshops

(Karolin Thieleking/KoRiS, Dr. Thomas Horlitz/entera, Stephanie Rahlf/KoRiS)

- Im Plenum stellten die Moderatoren der Workshops die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Workshops kurz vor (siehe TOP 3 "Ergebnisse aus den Workshops zu den Vortragsthemen"). Die Teilnehmenden hatten der Zusammenfassung keine weiteren Ergänzungen oder Hinweise hinzuzufügen.

Ausblick und Verabschiedung (Dr. Oliver Köhn/ML)

- Herr Köhn bedankt sich bei den Moderatoren, den Referenten und den Teilnehmenden für die konstruktive Zusammenarbeit.
- Der Zeitplan für die Programmaufstellung ist knapp bemessen. Ziel ist es, am 01.01.2014 ein genehmigtes Programm vorliegen zu haben. Prinzipiell bleibt das Jahr 2012 für die Programmierung. Das Jahr 2013 steht im Zeichen des Partnerschaftsvertrags für alle Förderprogramme der Länder und alle Fonds (ELER, EFRE, ESF, Meeres- Fischereifonds (EMFF) und weitere). Dabei müssen nicht nur geschätzte 40 Förderprogramme in den Partnerschaftsvertrag eingebracht, sondern auch die entsprechenden Indikatoren (Beispiel Arbeitsplätze oder CO₂-Einsparungen) für die Zielerreichung (Stichwort Leistungsreserve) entwickelt werden.
- Die heutige Veranstaltung war der Startschuss, um in die Aufstellung des Entwicklungsprogramms für 2014 bis 2020 einzusteigen und hat bereits viele wichtige Hinweise geliefert. Der

Verwaltungsbehörde liegen zudem schon einige Positionspapiere und Stellungnahmen vor, die an die Fachreferate weitergegeben werden. Gerne können der Verwaltungsbehörde weitere Papiere zugesandt werden. Auf Wunsch leitet die Verwaltungsbehörde die Unterlagen auch an den *PROFIL*-Begleitausschuss weiter.

- Es gilt nun, die Hinweise aus der heutigen Veranstaltung aufzuarbeiten und bei einigen Punkten bei der EU nachzuhaken. Die "Baustellen" hierfür sind in den Workshops deutlich geworden. Erster Schritt ist, sich weiter in die Verordnungsentwürfe einzuarbeiten. Aussage der EU-Kommission war bisher, dass sich alle derzeitigen Fördertatbestände auch in der neuen Verordnung wiederfinden, es aber auch Neues gibt (Stichworte: Europa 2020, Innovation, Wissenstransfer, Klimawandel). Bei einigen Bereichen ist nicht ganz sicher, ob alle Fördertatbestände so bestehen bleiben; diese Punkte sind vor der Programmaufstellung zu klären. Positiv ist, dass der ELER sehr viel mehr Spielraum gewährt als in der aktuellen Förderperiode. Negativ ist, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Zweiter Schritt ist der Blickwinkel der Fachreferate auf die Ziele Europa 2020, Innovation, Wissenstransfer und Klimaschutz und die sechs Prioritäten des ELER sowie die Einschätzung von Verwaltungsaufwand und Möglichkeiten der Kofinanzierung. Zudem ist eine fondsübergreifende Schnittstellenbetrachtung erforderlich, vor allem für Maßnahmen wie Qualifizierung, Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung, Hochwasser- und Küstenschutz und Leader.
- Die heute gesammelten Forderungen und Fragen werden in die Ratsarbeitsgruppe getragen (Stichwort Übergangsregion) und dort geklärt. Entsprechende Informationen transportiert die Verwaltungsbehörde an den *PROFIL*-Begleitausschuss und die Wirtschafts- und Sozialpartner.
- Voraussichtlich ist es sinnvoll, dass der nächste Austausch wieder im großen Rahmen stattfindet. Mögliche Themen sind: Einschätzung durch die Fachressorts, Sicht des Landes, Verständigung auf Arbeitsgruppen. Danach ist die Arbeit in thematische Kleingruppen o.ä. zu überführen, wobei ein Austausch unter den verschiedenen Gruppen zu gewährleisten ist. Hier gilt es dann, den groben Rahmen des ELER auf ein neues "*PROFIL 2.0*" herunterzubrechen.

(KoRiS/entera, Dezember 2011)

Anlage 1: Visualisierung der Stellwände der Workshops

Workshop a) aus Sicht der Landwirtschaft

Visualisierung an den Stellwänden

Welche Fragen und Hinweise haben Sie zur Verordnung? (→ EU)	Was sind Ihre Erwartungen an das neue Programm für Niedersachsen und Bremen? (→ ML)
<p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 25% für Klimaschutzmaßnahmen: Sind mehr als die drei vorgestellten Maßnahmen möglich? ▪ Differenzierung im Einzelfall nach Potenzialen sollte möglich sein (was bringt wie viel) ▪ Öffnen: Förderung von investiven Maßnahmen ermöglichen ▪ Nicht nur flächengebundene Maßnahmen fördern (↔)* 	<p>Tierschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher in verschiedenen Maßnahmen integriert → ist bereits Querschnittsthema ▪ Neue Verordnung bietet Chance, Förderung von Tierschutzmaßnahmen zu erweitern ▪ Anreize für Tierschutzmaßnahmen setzen (z.B. AFP) ▪ Evtl. Förderung an weitere Qualitätsanforderungen koppeln
<p>Beratung und Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich Wissenstransfer: Förderung der Maßnahmenträger, warum nicht wie bisher Teilnehmer? ▪ Bereich EMS-Förderung: Wieso institutionelle Förderung? ▪ Aus Sicht ML stellt "Flaschenhals" Chance dar ▪ Vor- und Nachteile sind noch abzuwägen ▪ Vorschlag: Fakultative Ausgestaltung durch Mitgliedsstaaten ermöglichen, so dass Klärung, wer Fördermittelempfänger ist, im Einzelfall möglich ist ▪ Wunsch: 80% Förderung bei Beratungsleistungen wie bei Artikel 15 (Wissenstransfer) 	<p>Bewässerung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch festzulegen: Was und wen fördern? (z.B. auch Arbeit und Energiekosten) ▪ Ausweitung der Förderung auch auf Beregnungsverbände ermöglichen ▪ Fokus auf effiziente und ressourcenschonende Förderung im Bereich Bewässerung ▪ Weiterer Diskussionsbedarf <p>Gewässerschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits über zahlreiche Maßnahmen abgedeckt und integrierter Bestandteil der bisherigen Förderpraxis
<p>Kofinanzierungssätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleiche Kofinanzierungssätze in Übergangsgebieten hinsichtlich ELER und EFRE/ESF ▪ Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg bei EFRE 60% (ELER nur 50%) ▪ Problem der Kofinanzierung in Niedersachsen zu erwarten 	<p>Multifondsansatz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU und nicht-landwirtschaftliche Betriebe können zukünftig an ELER teilnehmen ▪ Umgekehrt EFRE und ESF auch für Landwirtschaft öffnen! →bspw. im Bereich Qualifizierung (ESF) und Leerstand (EFRE) ▪ Abgrenzung und Abstimmung zwischen den Fonds wichtig
<p>Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was versteht KOM unter Innovation? Was ist ein Beitrag zur Innovation? ▪ Klarere Vorgaben der Kommission wären hilfreich 	<p>Mittelverteilung 1. und 2. Säule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsens: Wunsch nach starker 2. Säule (wird trotzdem real weniger) ▪ 10% Mittelumverteilung von 1. in die 2. Säule → kontroverses Thema (Entscheidung fällt auf Bundesebene) ↔ ▪ 1. Säule erfährt bereits eine starke Kürzung der finanziellen Mittel

Visualisierung an den Stellwänden

Welche Fragen und Hinweise haben Sie zur Verordnung? (→ EU)	Was sind Ihre Erwartungen an das neue Programm für Niedersachsen und Bremen? (→ ML)
	<p>Zukünftige Herausforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geld wird knapper → wichtige Diskussion: Wo Prioritäten setzen? ▪ Hohe Anforderungen und verschiedene Interessen berücksichtigen → erfordert großen Spagat

*z = möglicher Konflikt

Workshop b) Fragen aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes

Visualisierung an den Stellwänden

Welche Fragen und Hinweise haben Sie zur Verordnung? (→ EU)	Was sind Ihre Erwartungen an das neue Programm für Niedersachsen und Bremen? (→ ML)
<p>25%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht nur auf AUM, ökologischer Landbau, AZ, Natura 2000 und WRRL beschränken ▪ Andere Umweltthemen berücksichtigen ▪ Auch durch andere Maßnahmen abzudecken ▪ Kombination mit anderen Maßnahmen möglich! 	<p>Sich überschneidende Gebietskulissen → Synergien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Teil gibt es bereits Synergieeffekte z. B. im Hinblick auf WRRL bei AUM und investiven Maßnahmen, aber hier gibt es Grenzen: nicht immer passen die verschiedenen Ziele zusammen, z. B. WRRL, Biodiversität → ein bestimmtes Ziel sollte jeweils Fokus stehen ▪ Ansprüche senken? Statt Maßnahmen mit Konzentration auf ein Ziel und 100% Zielerfüllung verstärkt Maßnahmen umsetzen, die Beiträge zu mehreren Zielen(kulissen) gleichzeitig leisten? ▪ Für ausgewählte Maßnahmen AUM höhere Prämien ▪ Kombi AUM und NaWaRo? (Nutzung des Schnittgutes auf AUM-Förderflächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien)
<p>Anreizkomponente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwierig, da Landesmittel ohnehin knapp ▪ Teilweise keine attraktive Prämien ▪ Marktorientierte Prämien 	<p>Artikel 36 (Zusammenarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Viel Klärungsbedarf ▪ Clusterung z.B. Grünland ▪ Achtung: Nicht zur finanziellen Aufwertung von Maßnahmen
<p>Flächenverbrauch reduzieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezug zur ELER-Förderung? 	<p>Weitere Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Teilbudgets, Teilprogramme ▪ public money for public goods ▪ Flexibilität Begriff "Ländlicher Raum"

Visualisierung an den Stellwänden

Welche Fragen und Hinweise haben Sie zur Verordnung? (→ EU)	Was sind Ihre Erwartungen an das neue Programm für Niedersachsen und Bremen? (→ ML)
<p>Derzeitiger Artikel 57 (Natürliches Erbe)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzliche Ausstattung mit allen bisherigen Fördertatbestände 	
<p>Nur landwirtschaftliches Ökosystem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AUM/Klima, Natura 2000 → nicht Definition 1. Säule ▪ Investive Maßnahmen? ▪ Fließgewässer und andere? ▪ Auch für AUM 	
<p>Weitere Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Kofinanzierung 	

Workshop c) aus Sicht der Kommunen

Visualisierung an den Stellwänden

Welche Fragen und Hinweise haben Sie zur Verordnung? (→ EU)	Was sind Ihre Erwartungen an das neue Programm für Niedersachsen und Bremen? (→ ML)
<p>Ländlicher Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländlichen Raum fördern ▪ Größerer Stellenwert! ▪ Deutliche Prioritätenverschiebung nötig 	<p>Definition ländlicher Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgrenzung ländlicher Raum >10.000 EW ▪ Anpassung der GAK: Bundesebene gefordert
<p>Demografischer Wandel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Horizontale Bedeutsamkeit ▪ Infrastruktur in ländlichen Räumen ▪ Auch im EFRE verankern ▪ Dorferneuerung: Hoher Stellenwert ▪ Thema Armut: Antworten finden ▪ Bildungsinfrastruktur: Abstimmen mit anderen Förderfonds 	<p>KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnung für Förderung der KMU und Kleinstunternehmen (EFRE: zukünftig schwieriger) ▪ Landeshaushalt ↯* ▪ kein GAK-Fördergegenstand ↯
<p>Leader</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positiv: Stärkung von Leader ▪ Gebiete spezifizieren (zeitnah!) ▪ Zeitschiene 	<p>Leader</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansatz für Entwicklung der Regionen ▪ An vorhandene Strukturen angliedern ▪ Kreissportbund als WISO-Partner in LAG →Thema für Regionen ▪ Enge Abstimmung mit anderen Fonds ▪ Höheren Stellenwert auch bei Mittelverteilung geben

Visualisierung an den Stellwänden

Welche Fragen und Hinweise haben Sie zur Verordnung? (→ EU)	Was sind Ihre Erwartungen an das neue Programm für Niedersachsen und Bremen? (→ ML)
<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investive und nicht-investive Maßnahmen →ausgeglichenes Verhältnis ▪ Gender-Aspekt beachten ▪ Frauen als Zielgruppe von Maßnahmen ▪ Vereine: Förderung für Koordinierungsstellen, Öffnung der KMU-Förderung für non profit-Organisationen ▪ Kooperationen/Kooperationsprojekte: möglichst einfache Umsetzung 	<p>Weitere Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1:1-Umsetzung → keine Verschärfungen von EU-Vorgaben auf Landesebene ▪ Transparenz der Mittelausstattung (beibehalten)
<p>Leistungsbezug ↯</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht bei allen Maßnahmen sinnvoll ▪ Leistungsreserve falsches Signal → weglassen 	
<p>Innovation ↯</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff "schwammig" ▪ Handlungsmöglichkeiten im ländlichen Raum? ▪ Wie soll Innovation verankert werden? 	
<p>Verwaltungsvereinfachung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ u.a. Partnerschaftsvereinbarung ↯ ▪ "Systemvereinfachung" anstreben 	
<p>Multifondsansatz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlanke Strukturen ▪ Möglichst transparente Rahmenbedingungen 	
<p>Übergangsregionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auch für ELER definieren ▪ sonst: Widerspruch zu Multifondsansatz ↯ 	
<p>Weitere Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnung von Art. 36 für alle Maßnahmen ▪ Zeitplan: bis 31.12.2013! ▪ Private Mittel als Kofinanzierung! ▪ Gender: Interessen von Frauen nicht benannt ↯ ▪ Positiv: Ausrichtung an gemeinsamer Strategie 	

*↯ = möglicher Konflikt